Stadt Meerbusch 21. November 2006
Der Bürgermeister
Planen und Bauen
Az.: 4.61-26-03/283 Hü

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **7.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 5. Dezember 2006

Bebauungsplan Nr. 283, Meerbusch-Büderich, Niederlörick;
Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 283, Meerbusch-Büderich, Niederlörick, einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.
Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Niederlöricker Straße 58 und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

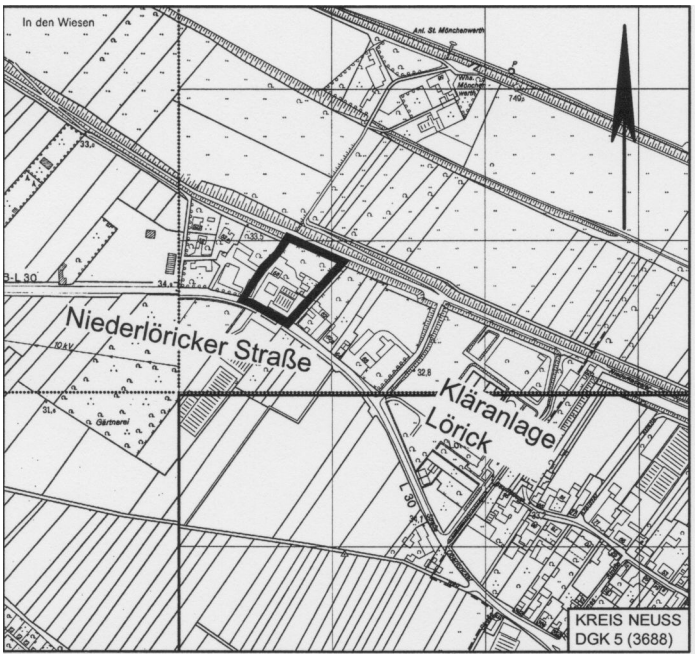

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat am 17. Januar 2006 unter TOP 7.0 über die aus den Vor-Beteiligungen eingegangenen Anregungen beraten und Beschlüsse gefasst.
Hierauf aufbauend hat der vom Antragsteller beauftragte Planer einen Rechtsplanentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.
Die eingetretene zeitliche Verzögerung im Verfahrensablauf liegt in der Umstellung der Anwendung der Vorschriften des Baugesetzbuches 1997 auf die des Baugesetzbuches 2004.
Um das Verfahren fortführen zu können, ist nunmehr der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erforderlich.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter